



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1182**

A02

26. April 2023

für die Mitglieder des Ausschusses für  
Heimat und Kommunales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**17. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
am Freitag, 28. April 2023**

hier: TOP Bürokratie: Wann werden Förderprogramme einfacher?

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den oben genannten Bericht mit der Bitte  
um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Ausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL





Bericht der Landesregierung an den  
Ausschuss für Heimat und Kommunales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
für die Sitzung am 28. April 2023

## **Vereinfachungen von Förderprogrammen**

Grundsätzlich überprüft die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in regelmäßigen Abständen (beispielsweise bei der Verlängerung von Förderrichtlinien) die Landesförderprogramme, ob diese für Förderempfängerinnen und -empfänger einfacher und flexibler hinsichtlich der Antragstellung, der Umsetzung und der Abrechnung gestaltet werden können, ohne dabei die Erfordernisse des Fördercontrollings und der vorgeschriebenen Verwendungsnachweisprüfung außer Acht zu lassen.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen: Die Digitalisierung von Förderprozessen zielt dabei sowohl auf Erleichterungen bei der Antragstellung, insbesondere für Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, als auch auf eine effizientere, schnellere Bearbeitung auf Seiten der Fördergeber. Im Kern wird hierdurch für Förderprogramme, bei denen eine Prüfung im Einzelfall erforderlich ist, das einfachere Auffinden passender Förderangebote und die einfachere, digitale Beantragung entsprechender Mittel ermöglicht.

Mit Blick auf die verschiedenen Anforderungen der Fördermittelgeber (Europäische Union, Bund, Land) und der Fördermittelnehmer (bspw. Kommunen, Verbände, Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen, Privatpersonen) können diese Ziele ggf. nicht durch ein einzelnes technisches Produkt abgebildet werden. Dennoch ist aus den Perspektiven von Fördernehmer und -geber die digitale, medienbruchfreie Abwicklung von Förderverfahren zentral. Hierauf zielen auch die Maßnahmen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Ausgangspunkt für die Überprüfung der Fördermaßnahmen ist eine systematische Erfassung landeseigener Förderverfahren auf der Basis eines ressortübergreifenden einheitlichen Kriterienkatalogs. Hier hatte bereits die in der 17. Legislaturperiode eingesetzte „Transparenzkommission“ angesetzt; auf den Bericht dieser Kommission wird verwiesen (Drs.-Nr. 17/6009).



Die einheitliche Betrachtung, Überprüfung und Bewertung der Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen soll ermöglichen, durch weitere Prozessoptimierung bei der Bewirtschaftung Synergien zu identifizieren, um letztlich weitere Verbesserungen in Bezug auf die Wirksamkeit, Effizienz, Bürokratiearmut und Nachhaltigkeit der Landesförderung zu erreichen.

Im Zuge der jüngsten Veröffentlichung der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Starke Heimat Nordrhein-Westfalen“ sind die einzelnen Förderelemente überarbeitet und der Zugang zu diesen vereinfacht worden. Bei der Umsetzung der „Härtefallhilfen an Privathaushalte für nicht leitungsgebundene Energieträger“ wird erstmals ein nutzerfreundliches Front-end mit einer medienbruchfreien Bearbeitung bis zur Auszahlung entwickelt. Für die intensive Mitarbeit der Bezirksregierung Arnsberg bedankt sich das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ausdrücklich.

Neben der Überprüfung und Verschlinkung von Förderprogrammen des Landes, gilt es aber auch, insbesondere im Hinblick auf Förderprogramme der Europäischen Union und des Bundes, durch Beratung und Begleitung bei der Beantragung und Abwicklung das Fördermittelmanagement in den Kommunen zu verbessern und dabei zwischen den Kommunen wertvolle Synergieeffekte zu schaffen. Insbesondere die Förderprogramme der Europäischen Union, aber auch die des Bundes (Stichwort: Digitalpakete), kommen oftmals mit erhöhten bürokratischen Anforderungen daher - bisher ist es nicht gelungen, hier zu Vereinfachungen im Sinne der Zielerreichung zu kommen.

Mit einem Zuschuss des Landes im Haushaltsjahr 2022 konnte die Kommunal Agentur NRW des Städte- und Gemeindebundes das bestehende „Fachnetzwerk für Fördermittelakquise“ um einen Antrags- und Abwicklungsservice erweitern und die Kommunen damit nicht nur bei der Recherche von passgenauen und haushaltsentlastenden Förderprogrammen, sondern in der gesamten Kette des Fördermanagementprozesses – von der Ermittlung über die Beantragung von Fördermitteln bis zur Nachweisführung – unterstützen. Neben der individuellen Beratung in den Kommunen hat die sogenannte „Fachwerkstatt Fördermittelmanagement“ ein digitales Instrumentenportfolio entwickelt, das sich bislang noch in der Erprobungsphase bei den Mitgliedskommunen des „Fachnetzwerks für Fördermittelakquise“ befand.

Mit einem weiteren Zuschuss des Landes im Haushaltsjahr 2023 wird die Kommunal Agentur NRW die entwickelten digitalen Lösungen, darunter die Online-Plattform „FörderCampus“ zum interkommunalen Austausch sowie



ein Dokumentenmanagementsystem für eine qualifizierte, einheitliche und digitale Erfassung aller Vorgänge und Dokumente im Förderverfahren, im Rahmen eines Roll-Outs sämtlichen interessierten Städten, Gemeinden und Kreisen anbieten, verbunden mit einer Organisationsberatung zugunsten eines zentralen und standardisierten Fördermittelmanagements vor Ort.